

Antrag auf Ausgabe eines Transponderschlüssels

Angaben zum Mieter

Nachname: _____ Vorname: _____

Adresse:

WM	SO
----	----

(nichtzutreffends bitte streichen) Haus: _____ Stock: _____ Zimmernr.: _____

Mietvertrag gültig bis (TT/MM/JJJJ) : _____ / _____ / _____

Vom Heimleiter auszufüllen									
Schlüsselnr. des Transponders:	Schließberechtigung Nr.:								
<table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center; vertical-align: middle;">0</td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	0				<table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center; vertical-align: middle;">1</td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	1			
0									
1									

Benutzungsrichtlinien

1. Der Transponderschlüssel, im nachfolgenden Transponder genannt, ist Eigentum der Selbstverwaltung der Studentenwohnanlage St. Peter. Er wird gegen Hinterlegung eines Pfandgeldes dem Bewohner unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Transponder ist pfleglich zu behandeln und vor Hitze sowie Feuchtigkeit zu schützen.
2. Für den Transponder ist ein Pfand in Höhe von Euro 20,- zu hinterlegen. Das Pfand wird bei Rückgabe des Transponders zurückerstattet, sofern dieser in einem ordentlichen Zustand ist und keine Spuren von Beschädigungen aufweist.
Bei Verlust gibt es keine Erstattung des Pfandgeldes!
3. Jeder Bewohner der Studentenwohnanlage St. Peter, der einen gültigen Mietvertrag mit dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg besitzt, ist berechtigt, für die Dauer des Mietverhältnisses einen Transponder zu besitzen. Mit dem Ende des Mietvertrages ist der Transponder innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert zurückzugeben sonst entfällt der Anspruch auf Pfandrückgabe.
4. Es ist ausdrücklich untersagt, den Transponder Dritten zu überlassen. Er ist ausschließlich dazu bestimmt, dem Bewohner Zutritt zu den Gemeinschaftsräumen des Wohnheims zu ermöglichen. Personen, die keinen Transponder besitzen, ist grundsätzlich kein Zutritt zu den Gemeinschaftsräumen zu gewähren. Verstößt ein Nutzer gegen diese Auflage und gewährt Dritten Zutritt zu den Gemeinschaftsräumen, erklärt er sich damit einverstanden, im Fall von Beschädigung, Verunreinigung oder Diebstahl von Gegenständen für den entstandenen Schaden aufzukommen.
5. Die mit dem Transponder zugänglichen Räume sind, sowie das darin befindliche Inventar, pfleglich zu behandeln. Die Räume sind tadellos, sauber und ordentlich zu verlassen. Zusätzliche Regeln und Richtlinien für die Benutzung der Räume, sowie die Hausordnung sind ebenfalls einzuhalten. Schäden sind unverzüglich bei Heimleiter, Tutor oder Hausmeister anzuzeigen.
6. Über den Zugriff auf die Räume mit elektronischer Schließanlage wird ein Protokoll geführt. Hierbei wird die Uhrzeit sowie die ID des Transponders gespeichert und regelmäßig nicht länger als drei Monate aufbewahrt. Lediglich im Fall von Beschädigung, Verunreinigung oder Entwendung werden die Daten in Verbindung mit einem Namen gebracht, um den Schuldigen zu ermitteln, und dokumentiert. Das Protokoll hat insbesondere den Zweck der Dokumentation von Verstößen gegen diese Benutzungsrichtlinien, es werden keine Statistiken erstellt.

Hiermit erkenne ich die Benutzungsrichtlinien für die Benutzung des Transponders an und ich erkläre mich mit der Speicherung der in Punkt 6.) genannten Daten ausschließlich zu genanntem Zweck einverstanden. Ferner erkläre ich mit der Unterschrift, dass ich den Transponder erhalten und das Pfand bezahlt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke	
Rückgabe am: _____ Pfand in Höhe von _____ € wurde ausbezahlt.	
Ort, Datum	Unterschrift des Empfängers